

Bekanntmachung der Gemeinde Dranske

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lancken“, betreffend einen Bereich östlich des Gutshauses in Lancken gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.4.2022 I 674

Der von der Gemeindevertretung Dranske gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lancken“ sowie der Entwurf der Begründung, welche Aussagen trifft zu einer Eingriffsbewertung und Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung sowie zur erforderlichen Kompensation, mit einer Geräuschimmissionsprognose in der Anlage sowie einem Kartierbericht zu Brutvögeln, Fledermäusen und xylobionten Käfern und einem geotechnischen Bericht liegen in der Zeit vom

22.08.2022 bis 23.09.2022

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.b-plan-services.de (Gemeinde Dranske - Beteiligungsportal) einsehen sowie im Bau- und Planungsportal des Landes MV. Gem. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor. Die 3. Änderung dient der Ausweisung von Parkplätzen für die Sanierung des Gutshauses mit Anbauten.

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Sagard, den 26.07.2022



Der Geltungsbereich ist hinweislich dargestellt.

Gutshaus

Geltungsbereich für Parkplätze

im Auftrag

Riedel

Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 04.08.2022

abzunehmen am: 23.08.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet im Bau- und Planungsportal MV